

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Satya mit Herz

§ 1 Geltungsbereich / Allgemeines:

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil aller Verträge, welche sich auf die Angebote von Satya mit Herz, vertreten durch Julia Becker, Fahrstraße 19, 66954 Pfaffenens, nachfolgend Satya mit Herz genannt, beziehen. Dazu gehören insbesondere Yogakurse, Yoga Einzelunterricht, Yoga Personal Training, Workshops, Yoga Events, spirituelle Lebensberatung, Gutscheine, Individuelle Angebote und alle sonstigen Angebote in Präsenz sowie Online. Ebenso gelten die AGBs für Angebote, welche in Kooperation mit Dritten durchgeführt werden und die Buchung über Satya mit Herz vorgenommen wird.
- (2) Die AGB beziehen Buchungen jeglicher Form mit ein, hierzu gehören insbesondere Buchungen, welche Online, per E-Mail, vor Ort, per Post, per Telekommunikation oder auf anderem Wege erfolgen.
- (3) Durch die Buchung erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die AGB an und willigt in diese ein. Die AGBs werden der Teilnehmerin / dem Teilnehmer vor der Buchung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt insbesondere in Papierform auf der Rückseite des Buchungsformulars, Online während des Buchungsvorgangs, per elektronischer Übermittlung oder auf anderem Wege.
- (4) Änderungen von Namen, Adresse oder Kontaktdaten der Teilnehmerin / des Teilnehmers sind unverzüglich schriftlich gegenüber Satya mit Herz anzuzeigen, solange das Vertragsverhältnis nicht gänzlich von beiden Seiten erfüllt wurde.

§ 2 Vertragsschluss:

- (1) Der Vertrag wird durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen geschlossen.
- (2) Veröffentlichungen auf der Homepage oder Werbung in jeglicher Form stellen lediglich Aufforderungen zur Abgabe einer Willenserklärung dar (lat.: invitatio ad offerendum).
- (3) Die Interessentin / der Interessent gibt einerseits eine Willenserklärung ab, indem eine Buchung in Form von § 1 Abs. 2 dieser AGB bei Satya mit Herz eingeht. Satya mit Herz gibt andererseits eine Willenserklärung ab, indem die Buchung bestätigt wird.

§ 3 Zahlungsbedingungen, Fälligkeit und Rechnung:

- (1) Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungstellung sofort fällig. Dies bedeutet, dass die Zahlung ohne schuldhaftes zögern umgehend in die Wege zu leiten ist.
- (2) Die Zahlung gilt als geleistet, wenn diese dem Konto gutgeschrieben wurde, oder, bar gegen Ausstellung einer Quittung, entrichtet wurde.
- (3) Bei kurzfristigen Erkrankungen ist ein Betrag vorzulegen, welcher die Zahlung bestätigt.
- (4) Sollte die Zahlung nicht innerhalb von 5 Werktagen geleistet werden sein, kann eine Zahlungserstreckung erfolgen und anschließend ein Mahnverfahren eingeleitet werden.

§ 4 Widerrufsrecht:

Gemäß § 212 Abs. 2 Nummer 9 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen, da die Angebote im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen stehen und spezifische Termine oder Zeiträume vorsehen. Aus diesem Grund kann nach Erhalt der Buchungsbestätigung kein Widerruf akzeptiert werden.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag:

- (1) Sollte vom Vertrag zurückgetreten werden, ist der Rechnungsbetrag grundsätzlich innerhalb der unter § 3 Abs. 1 dieser AGB genannten Frist zu entrichten bzw. wird grundsätzlich nicht zurückerstattet.
- (2) **Beim Auftreten von Krankheiten gelten folgende Regelungen:**
 - a) Bei **plötzlich auftretender Krankheit BIS 14 Tage vor Beginn des gebuchten Angebotes**, welche bei Vertragsschluss noch nicht bekannt war und welche mehr als ein Drittel des gebuchten Angebots umfasst, verringert sich gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes nach § 5 Abs. 3 dieser AGB, der Rechnungsbetrag auf die Bearbeitungskosten i.H.v. 30,00 € je Buchung, sofern der Rechnungsbetrag die Bearbeitungskosten übersteigt, ansonsten bleibt der Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig.
Sollte der Rechnungsbetrag bereits vollständig geleistet worden sein und die Bearbeitungskosten übersteigen, wird die Zahlung abzüglich der Bearbeitungskosten i.H.v. 30,00 €, in ein Wertgutschein umgewandelt oder auf schriftlichen Wunsch hin zurückerstattet.
 - b) Bei **plötzlich auftretender Krankheit INNERHALB von 14 Tagen vor Beginn des Angebots**, welche bei Vertragsschluss noch nicht bekannt war und welche mehr als ein Drittel des gebuchten Angebots umfasst, reduziert sich gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes nach § 5 Abs. 3 dieser AGB, der Rechnungsbetrag auf 50 %, sofern die Bearbeitungskosten i.H.v. 30,00 € je Buchung nicht unterschritten werden. Bearbeitungskosten i.H.v. 30,00 € bleiben mindestens fällig, oder, der volle ursprüngliche Rechnungsbetrag, sofern dieser 30,00 € unterschreitet.
Sollte der Rechnungsbetrag bereits vollständig geleistet worden sein und den zu erstattenden Betrag übersteigen, wird der Überschuss der Zahlung in ein Wertgutschein umgewandelt.
 - c) Bei **plötzlich auftretender Krankheit WÄHREND eines sich über mehrere Einheiten erstreckenden Angebots**, welche bei Vertragsschluss noch nicht bekannt war und welche mehr als ein Drittel des gebuchten Angebots umfasst, reduziert sich gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes nach § 5 Abs. 3 dieser AGB, der Rechnungsbetrag auf 50 % des Verhältnis zum Gesamtbetrag auf der restlichen Einheiten entfallenden Betrages, sofern die Bearbeitungskosten i.H.v. 30,00 € je Buchung nicht unterschritten werden. Bearbeitungskosten i.H.v. 30,00 € bleiben mindestens fällig, oder, der volle ursprüngliche Rechnungsbetrag, sofern dieser 30,00 € unterschreitet.
Sollte der Rechnungsbetrag bereits vollständig geleistet worden sein und den zu erstattenden Betrag übersteigen, wird der Überschuss der Zahlung in ein Wertgutschein umgewandelt.
- (3) **Das Attest nach Absatz 2 dieser AGB muss unverzüglich, spätestens binnen 10 Werktagen nach Rücktritt auf Grund der in Abs. 2 dieser AGB genannten Gründe, vorgelegt werden.** Bis zur Vorlage bleibt der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Das Attest muss bescheinigen, dass das gebuchte Angebot aus medizinischer Sicht nicht ausgebaut werden darf, die Erkrankung länger als ein Drittel des Angebotes umfasst (Zeitraum der Krankheit ist aufzuführen) und die Krankheit zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht bekannt. Diagnosen sind nicht aufzuführen.
- (4) **Stellt die vom Vertrag zurücktretende Person (Krankheit oder anderer Grund) eine Ersatzperson zur Verfügung, welche das Angebot übernimmt, handelt es sich um eine Umbuchung auf eine andere Person.**
Es gelten folgende Regelungen:
Umbuchungen auf andere Personen sind grundsätzlich nur vor Beginn des Angebots möglich, für individuelle Angebote siehe hierzu ergänzend § 9 Abs. 4 dieser AGB. Bei laufenden Angeboten (z.B. Yogakurs) ist eine Umbuchung auf eine andere Person nicht möglich, sofern nichts anderes vereinbart wird. Die Ersatzperson hat grundsätzlich eine Buchung in Form von § 1 Abs. 2 dieser AGB vorzunehmen.
Der Umbuchung muss zu entnehmen sein, dass es sich um eine Umbuchung eines bereits gebuchten Angebots auf eine andere Person handelt.
 - a) Bei Buchungen unter 50 € werden zusätzliche Umbuchungskosten i.H.v. 5 € fällig
 - b) Bei Buchungen ab 50 € bis unter 100 € werden zusätzliche Umbuchungskosten i.H.v. 10 € fällig
 - c) Bei Buchungen ab 100 € bis unter 150 € werden zusätzliche Umbuchungskosten i.H.v. 15 € fällig
 - d) Bei Buchungen ab 150 € bis unter 200 € werden zusätzliche Umbuchungskosten i.H.v. 20 € fällig
 - e) Bei Buchungen ab 200 € werden zusätzliche Umbuchungskosten i.H.v. 25 € fällig
- (5) Bei Angeboten, welche in **Kooperation mit Dritten** durchgeführt werden und bei denen Satya mit Herz durch die verbindliche Buchung der Teilnehmerin / des Teilnehmers, selbst Verbindlichkeiten eingegangen ist, bleibt im Falle eines Rücktritts grundsätzlich die gesamte Forderung fällig, bzw. wird nicht zurückerstattet. (Beispiel: Bei dem Event Outdoor-Yoga und Esel-Walk werden nach Buchungseingangs jeweils die Esel durch Satya mit Herz reserviert, sodass die Buchung verbindlich bestätigt werden kann. Im Falle eines Rücktritts der Teilnehmerin / des Teilnehmers bleibt diese Forderung gegenüber Satya mit Herz bestehen).
- (6) Einzelfallentscheidungen aus Kulanz bleiben Satya mit Herz vorbehalten.

Seite 1 von 4

§ 11 Teilnahmebestätigungen:

Teilnahmebestätigungen werden auf schriftlichen Wunsch hin gegen Bearbeitungskosten i.H.v. 15,00 € ausgestellt. Bei der Buchung eines anerkannten Präventionskurses ist die Teilnehmerbestätigung im Preis inbegriffen und wird automatisch nach Kursabschluss ausgestellt.

§ 12 Terminausfall seitens Satya mit Herz:

- (1) Abwesenheiten von Satya mit Herz (Weiterbildungen, Urlaube, usw.), sowie sonstige Kursunterbrechungen z.B. auf Grund einer Weihnachtspause, werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Bei plötzlichem Ausfall, z.B. auf Grund einer Krankheit oder einem sonstigen Grund, werden die Teilnehmer umgehend informiert (über eine der folgenden Kommunikationsmöglichkeiten: WhatsApp Gruppe, WhatsApp Direktnachricht, SMS, E-Mail oder Anruf).
- (3) **Bei plötzlichem Ausfall, z.B. auf Grund von einer Krankheit oder einem sonstigen Grund gelten folgende Regelungen:**
 - a) **Workshops / Einzelevents / Einzeltermine:**
Es wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten, sollte dies nicht möglich sein oder dieser nicht zu Stande kommen (z.B. Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht), kann der Termin abgesagt werden.
Bereits geleistete Zahlungen werden bei einer gänzlichen Absage, oder, falls der Ersatztermin nicht wahrgenommen werden kann, in einen Wertgutschein umgewandelt oder auf schriftlichen Wunsch hin zurückerstattet.
 - b) **Kurse:**
Kurse verlängern sich automatisch um die ausgefallenen Einheiten.
Sollten mehr als ein Drittel der Termine auf Grund eines plötzlichen Ausfalls von Satya mit Herz verschoben werden und die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann die Ersatztermine nicht wahrnehmen, können geleistete Zahlungen anteilig für diese Termine, in einen Gutschein umgewandelt werden. Dies ist schriftlich gegenüber Satya mit Herz anzuzeigen.
Dies gilt nicht für Abwesenheiten nach Absatz 1, da diese in der Regel vor dem Kurs bekanntgegeben werden oder einen Drittel der Kursdauer nicht übersteigen. Sollten verbleibende Kurstermine gänzlich abgesagt werden, werden bereits geleistete Zahlungen in einen Wertgutschein umgewandelt oder auf schriftlichen Wunsch hin zurückerstattet.
 - c) **Individuelle Angebote nach § 9 Abs. 1 dieser AGB:**
Es wird ein Ersatztermin zwischen den betreffenden Parteien vereinbart.
Im Übrigen werden Haftungs- und Schadensersatzansprüche für Terminausfälle oder Terminverschiebungen ausgeschlossen.

§ 13 Höhere Gewalt:

- (1) Kann eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer auf Grund höherer Gewalt Termine nicht wahrnehmen, bleibt der Rechnungsbetrag fällig bzw. es erfolgt keine Erstattung von bereits entrichteten Geldern. Weitere Schadensersatzansprüche in Bezug auf höhere Gewalt werden ausdrücklich ausgeschlossen.
 - a) Können Termine aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Beschränkungen und Verbote im Zusammenhang mit der Corona Pandemie) nicht stattfinden, werden nach Möglichkeit Ersatztermine zur Verfügung gestellt.
 - b) Ersatztermine können mittels WhatsApp Gruppe, WhatsApp Direktnachricht, SMS, E-Mail oder Newsletter bekanntgegeben werden.
 - c) Können Ersatztermine nicht wahrgenommen werden, ist dies unverzüglich nach Bekanntgabe der Termine schriftlich gegenüber Satya mit Herz zu erklären, damit sichergestellt werden kann, ob die Mindestteilnehmerzahl für das betreffende Angebot erreicht wird oder nicht. Im Falle der Verhinderung wird ein Wertgutschein (ggf. anteilig für verbleibende Einheiten) zur Verfügung gestellt.
 - d) Bei einem Rücktritt gilt § 5 dieser AGB entsprechend.
 - e) Sollten Termine auf Grund höherer Gewalt gänzlich abgesagt werden, wird ein Wertgutschein (ggf. anteilig für verbleibende Einheiten) zur Verfügung gestellt.

§ 14 Sicherstellung kurzfristiger Erreichbarkeit:

Für den Fall von Terminausfällen oder Verschiebungen nach § 12 oder § 13 dieser AGB ist Satya mit Herz eine Telefonnummer, eine Handynummer und / oder eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, unter welcher sichergestellt ist, dass Informationen über Terminausfälle und Terminverschiebungen die Teilnehmerin / den Teilnehmer auch kurzfristig erreichen. Änderungen bezüglich der Kontaktdaten sind unverzüglich gegenüber Satya mit Herz anzuzeigen, damit kurzfristige Informationen zugehen können. Werden Änderungen der Kontaktdaten nicht unverzüglich mitgeteilt, können Informationen über Terminausfälle nicht übermittelt werden. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann folglich, auf Grund eigenen Verschuldens, keine daraus resultierenden Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber Satya mit Herz, geltend machen.

§ 15 Unzumutbarkeit Vertragsfortführung:

Kann die Weiterführung des Vertragsverhältnisses Satya mit Herz nicht länger zugunem werden, werden Zahlungen (ggf. anteilig für verbleibende Einheiten) zurückerstattet. Dies ist gegenüber der Teilnehmerin / dem Teilnehmer schriftlich anzuzeigen.

§ 16 Werberämie:

- (1) Nach den folgenden Absätzen kann eine Werberämie bereitgestellt werden.
- (2) **Folgende Voraussetzung gehen für den Erhalt der Werberämie:**
 - Die Prämie betrifft die Anwerbung eines Neukunden, der verbindlich eine Buchung bei Satya mit Herz vornimmt.
 - Die betreffende Person muss bei der Buchung kenntlich machen, dass sie geworben wurde und die werbende Person mit ihrem Namen nennen.
 - Die werbende Person muss Satya mit Herz Kunde sein oder zeitnah werden. Dies bedeutet, dass diese Person selbst vorletzt ein Angebot von Satya mit Herz in Anspruch genommen hat, oder, in den folgenden 4 Wochen nach der Anwerbung des Neukunden, in Anspruch nehmen wird.
 - Eine Person kann immer nur von einer anderen Person geworben werden, nicht von mehreren Personen. Die Werberämie kann also im Umkehrschluss nur einer Person zugunsten werden.
- (3) Die Werberämie wird bei einer Buchung des Werbenden, welche zeitnah vor oder nach der Anwerbung getätigt wird, direkt vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht, sofern noch keine Buchungsbestätigung erstellt wurde.
Wird keine Buchung vorgenommen, oder, die Buchungsbestätigung ist bereits erstellt, wird die Prämie in Form eines Gutscheins zur Verfügung gestellt, welcher ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig ist, nicht auf eine andere Person übertragen werden kann und für alle Angebote von Satya mit Herz eingelöst werden kann. Eine Barauszahlung der Werberämie ist nicht möglich.
- (4) **Die Höhe der Werberämie ist wie folgt gestaffelt:**
 - 5 € bei einer Erstbuchung ab 50 €
 - 10 € bei einer Erstbuchung ab 100 €
 - 15 € bei einer Erstbuchung ab 150 €
 - 20 € bei einer Erstbuchung ab 200 €
- (5) Werberämien für Kooperationen sind ausgeschlossen, sofern auf Satya mit Herz nicht mindestens ein Betrag i.H.v. 50,00 € entfällt. Ob bei Kooperationsangeboten eine Werberämie möglich ist, ist der Angebotsbeschreibung zu entnehmen.
- (6) Weitere Werberämien aus Kulanz sind möglich, sofern eine Vielzahl von Teilnehmern angeworben wird.

§ 17 Schulmedizinische Tauglichkeit bei einer Krankheit oder Befindlichkeiten:

Sollten Krankheiten oder Befindlichkeiten bestehen, bedarf es einer ärztlichen Abklärung durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer, ob das gewünschte Angebot ausgebaut werden darf oder nicht. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, diese Abklärung vorzunehmen.
Sollte eine Arzt der Teilnehmerin / dem Teilnehmer abraten oder verbieten Yoga zu praktizieren, werden im Falle der Nichtbeachtung Haftungs- und Schadensersatzansprüche, welche daraus resultieren, gänzlich ausgeschlossen.

Seite 3 von 4

§ 6 Mindestteilnehmerzahl:

- (1) Sollte die Mindestteilnehmerzahl des jeweiligen Angebots nicht erreicht werden, ist Satya mit Herz berechtigt, den Termin / die Termine zu verschieben oder abzulassen. Die Teilnehmer werden darüber mündlich, fernmündlich oder schriftlich informiert.
- (2) Im Falle der Verschiebung nach § 6 Abs. 1 dieser AGB steht es der Teilnehmerin / dem Teilnehmer frei, das neue Angebot anzunehmen oder nicht. Bei Nichtannahme, welche bei Absage des Termins / der Termine durch Satya mit Herz, werden selbstverständlich die geleisteten Zahlungen in einen Gutschein umgewandelt oder auf schriftlichen Wunsch hin zurückerstattet, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

§ 7 Verhinderung:

- (1) Bei Verhinderung durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer soll eine Abmeldung gegenüber Satya mit Herz erfolgen. Bei kurzfristigen Terminveränderungen soll die Abmeldung per Telefon (auch WhatsApp) erfolgen.
- (2) Bei Terminverhinderung erfolgt keine Rückerstattung des gezahlten Preises, auch eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen. Offene Beträge bleiben fällig.
- (3) Für individuelle Angebote siehe auch § 9 dieser AGB.

§ 8 Gutscheine:

- (1) Alle Angebote können als Gutscheine ausgestellt werden, ebenso sind Wertgutscheine erhältlich.
- (2) Die Zusendung eines Gutscheins per E-Mail ist kostenfrei.
- (3) Ausgedruckte Gutscheine können kostenfrei zur Abholung bereitgestellt werden, für die Abholung ist ein Termin zu vereinbaren.
- (4) Geschenkkollen sind gegen einen Aufpreis i.H.v. 3 € erhältlich. Geschenkkollen bestehen aus einer harten Kartontrolle, welche in der Regel mit Deckel verschlossen werden kann. Die Rollen werden mit aufgeklebtem Papier, sowie Schleifen, verzieren.
- (5) Besteht die Möglichkeit Gutscheine auf dem Postweg auszusenden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3 € für einen Gutschein ohne Geschenkkolle und auf 5 € für einen Gutschein, welcher in einer Geschenkkolle versendet wird.
- (6) Ein Gutschein wird nach Zahlungseingang erstellt, zuvor ist dies leider nicht möglich.
- (7) Ein Gutschein, bei dem kein Termin festgelegt wurde, verliert nach Ablauf von einem Jahr nach Ausstellungsdatum seine Gültigkeit.
- (8) Geht einem Gutschein eine verbindliche Buchung für ein Angebot voraus und der Termin ist bereits festgelegt, gilt der Gutschein nur für dieses Angebot, die im Gutschein genannte Person und den angegebenen Termin. Es gelten in diesem Fall die übrigen Bestimmungen dieser AGB, insbesondere die §§ 4 und 5.
- (9) Ein Gutschein, der auf eine Person und ein Angebot ausgestellt ist, kann nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser AGB, auf eine andere Person übertragen werden. Dies gilt auch bei einem Wertgutschein, der personengebunden ausgestellt ist, ist ein fester Termin vereinbart, gilt § 8 Abs. 8 dieser AGB.
- (10) Bei einem Gutschein, der als Werberämie ausgestellt wurde, oder, der für ein Kooperations-Angebot ausgestellt wurde, ist eine Übertragung auf eine andere Person ausgeschlossen.

§ 9 Individuelle Angebote:

- (1) Individuelle Angebote umfasst insbesondere Yoga Personal-Training, spirituelle Lebensberatung, individuell gebuchte Gruppenangebote oder individuell gebuchte Angebote aus dem Bereich der Yoga-Therapie.
Individuelle Yoga Angebote sind insbesondere Einzelunterricht / Einzeltermine oder die Buchung eines Angebots für eine, bei der Buchung festgelegte Anzahl von Personen, welche gemeinsam ein Angebot wahrnehmen (z.B. mehrere Personen buchen Yoga-Personal-Training gemeinsam, z.B. Arbeitskollegen buchen ein individuelles Event oder einen individuellen Kurs nur für ihren Personenkreis, usw.).
- (2) Individuelle Yoga Angebote, welche zum Zeitpunkt der Buchung keinen festen Termin vorsehen, verlieren ihre Gültigkeit, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres ab Buchungsdatum eingelöst werden.
- (3) **Für Individuelle Angebote, bei denen ein Termin vereinbart wurde, gelten die nachfolgenden Regelungen:**
 - a) Ein vereinbarter Termin für individuelle Angebote nach Absatz 1 gilt als wahrgenommen (ist also kostenpflichtig), wenn dieser nicht innerhalb 48 Stunden vor dem Termin abgesagt wird, eine Erstattung erfolgt nicht.
 - b) Bei Absagen bis **48 Stunden vor dem Termin**, wird dieser kostenfrei storniert und es wird ein Ersatztermin vereinbart.
 - c) **Bei kurzfristigen Erkrankungen innerhalb 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin** wird unter Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Termin kostenfrei storniert und es wird ein Ersatztermin vereinbart.
 - d) **Bei Gruppenangeboten** muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach Absatz 3c) die Hälfte der Teilnehmer betreffen, ansonsten gilt der Termin als wahrgenommen (ist also kostenpflichtig).
 - e) **Für ein individuelles Angebot, welches in Kooperation mit Dritten durchgeführt wird**, gilt § 5 Abs. 5 dieser AGB.
- (4) Individuelle Angebote können nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser AGB auf eine andere Person übertragen werden. Sofern das individuelle Angebot mehrere Termine umfasst, welche nicht im Vorfeld festgelegt wurden, sondern individuell zu vereinbaren sind, können individuelle Angebote auch nach Beginn des Angebots übertragen werden.

§ 10 Zertifizierte Präventionskurse mit Möglichkeit des Zuschusses von den Krankenkassen:

- (1) Bei der Buchung eines zertifizierten Präventionskurses besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss zu diesem, von der zentralen Prüfstelle für Prävention anerkannten Kurs, von der gesetzlichen Krankenkasse, zu erhalten. Ein Zuschuss von einer privaten Krankenkasse unterliegt dem jeweiligen Vertragsverhältnis und bedarf einer individuellen Abklärung durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer, mit der betreffenden privaten Krankenkasse.
- (2) Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat im Vorfeld den gesamten Kursbetrag für den in dieser Form ausgeschriebenen Kurs nach § 3 Abs. 1 dieser AGB vollständig an Satya mit Herz zu entrichten.
- (3) Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat im Vorfeld einen Zuschuss bei der jeweiligen Krankenkasse, selbst, in eigener Verantwortung, zu beantragen und die notwendigen Antragsformulare fristgerecht auszufüllen und einzureichen.
- (4) Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem Vertragsverhältnis der Teilnehmerin / des Teilnehmers, mit der betreffenden Krankenkasse. Der Zuschuss beträgt in der Regel mindestens 70 € pro Kurs und höchstens 100 % der Kurskosten. Hier gibt es große Unterschiede bei den jeweiligen Krankenkassen.
- (5) Grundsätzlich werden zwei Präventionskurse pro Jahr bezuschusst, auch hier sind die Bestimmungen der jeweiligen Krankenkasse maßgeblich.
- (6) Der Zuschuss setzt voraus, dass mindestens 80 % der Termine des betreffenden Kurses, wahrgenommen werden.
- (7) Am Ende des Kurses wird von Satya mit Herz eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, welche die Anwesenheit von mindestens 80 % des Kurses oder weniger, bescheinigt. Die Bescheinigung wird wahrheitsgemäß erstellt, sollten die 80 % Anwesenheit nicht erfüllt sein, kann diese auch nicht bescheinigt werden.
- (8) Sofern die individuellen Voraussetzungen für den Zuschuss nicht erfüllt werden, besteht keine Möglichkeit Anträge gegenüber Satya mit Herz zu erheben. Das Vertragsverhältnis zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und Satya mit Herz ist stets isoliert zu dem Verhältnis der Teilnehmerin / des Teilnehmers mit der Krankenkasse zu betrachten.
- (9) Satya mit Herz schafft lediglich die Voraussetzungen, welche die Krankenkassen fordern, hinsichtlich der Qualität des Kurses und der Lehrenden Person. Individuelle Voraussetzungen der Teilnehmerin / des Teilnehmers hat diese/ selbst zu erfüllen.
- (10) Die einzelnen Kurstermine sind vom Niveau insbesondere für Anfänger und Wiedereinsteiger ausgelegt. Die einzelnen Stundeninhalte wurden im Vorfeld von der zentralen Prüfstelle der Krankenkassen anerkannt.
- (11) Da auch der Preis von der zentralen Prüfstelle für Prävention anerkannt wurde, sind bei solchen Kursen keine Early Bird Tarife oder sonstige Vergünstigungen möglich. Der Preis muss dem Preis für Präventionskurse in der näheren Umgebung entsprechen. Im Preis inbegriffen sind die Teilnehmerunterlagen und auch die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung nach Beendigung des Kurses.
- (12) Bei einer Umbuchung auf eine andere Person nach § 6 Abs. 4 dieser AGB, können die Voraussetzungen für einen Zuschuss erlöschen.

Seite 2 von 4

Die Angebote dienen der Gesundheitsprävention oder ergänzen die Schulmedizin, nach ärztlicher Abklärung. Die verfügbaren Angebote von Satya mit Herz ersetzen jedoch keine Arztbesuche, keine notwendigen medizinischen Abklärungen und keine Vorsorgeuntersuchungen.

§ 18 Verhaltensregeln:

- (1) **Pünktlichkeit:**
Die Angebote beginnen pünktlich, weshalb die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer 10 bis 15 Minuten vor Beginn eintreffen sollen. Ein späterer Zutritt zu den Angeboten ist ausgeschlossen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche auf Grund von zu spät kommen werden ausgeschlossen.
- (2) **Rutschgefahr:**
Auf Grund von Rutschgefahr und daraus resultierender möglicher Verletzungsgefahr sollen Yogabücher barfuß praktiziert werden. Nur spezielle Yogasocken oder rutschfeste Socken sind erlaubt. Haftungs- und Schadensersatzansprüche auf Grund von Nichtbeachtung dieser Regelung werden ausgeschlossen.
Essen vor dem Yoga:
Zwei Stunden vor der Yogapraxis soll keine Mahlzeit eingenommen werden.
Haftungs- und Schadensersatzansprüche auf Grund von Nichtbeachtung dieser Regelung werden ausgeschlossen.
- (3) **Umgang mit Hilfsmitteln:**
Mit allen Hilfsmitteln, welche von Satya mit Herz zur Verfügung gestellt werden, ist sorgsam umzugehen. Insbesondere sollten die Hilfsmittel sauber gehalten (keine Verschmutzung z.B. durch Schminke) und nach der Benutzung gereinigt und/ oder desinfiziert werden. Bei Verstoß können die Hilfsmittel in Rechnung gestellt werden.

§ 19 Hilfsmittel:

Hilfsmittel (wie z.B. Yoga- Matten; Kissen; Blöcke; usw.) werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt, sofern das Angebot nicht abweichend ausgeschrieben ist (z.B. Outdoor-Yoga).
Es wird ein ordentliches, sorgsameres und rücksichtsvoller Umgang mit allen Utensilien vorausgesetzt und von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer gefordert. Insbesondere sollten die Hilfsmittel sauber gehalten werden (keine Verschmutzung durch z.B. Schminke). Bei Verstoß können die Hilfsmittel in Rechnung gestellt werden.

§ 20 Haftung:

- (1) Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Ausnahmen gelten wie folgt:
 1. Kein Ausschuss von Haftungs- und Schadensersatzansprüchen bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, auf Grund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Satya mit Herz, oder, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch einen Vertreter oder Erfüllungshelfen.
 2. Kein Ausschuss von Haftungs- und Schadensersatzansprüchen für sonstige Schäden, auf Grund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Satya mit Herz, oder, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch einen Vertreter oder Erfüllungshelfen.
- (2) Spezialregelungen, welche die Haftung betreffen, sind in den betreffenden Paragraphen dieser AGB niedergeschrieben.

§ 21 Datenschutz / Datenverarbeitung:

Durch die Buchung und auch durch die Teilnahme am Angebot, willigt die Teilnehmerin / der Teilnehmer ein, dass die Daten von Satya mit Herz (Julia Becker) erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die Einwilligung ist begrenzt auf die Anmeldung, Buchung und Durchführung der Angebote, Information bei Terminausfall, das Vertragsverhältnis anzunehmen, Informationen zu aktuellen und künftigen Angeboten, ggf. Newsletter, usw.

§ 22 Newsletter:

Auf schriftlichen Wunsch wird ein Newsletter per E-Mail über aktuelle Angebote zugesandt. Das Einverständnis hierzu ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

§ 23 Urheberrecht:

Das Urheberrecht für eventuell ausgehändigte Manuskripte, Präsentationen, erstellte Tafelbilder oder andere durch Satya mit Herz erstellte Informationen liegt bei Satya mit Herz. Eine Weitergabe an Dritte, eine Vervielfältigung, eine Verbreitung, oder jede Artliche Handlung ist verboten und wird geahndet. Daraus können Schadensersatzansprüche zu Gunsten von Satya mit Herz bis zu 100.000,00 € entstehen.

§ 24 Schriftformerfordernis:

- (1) Es besteht das Erfordernis der Schriftform für alle vertraglichen Angelegenheiten wie: Anmeldungen, Buchungen, Umbuchungen, Übertragungen, Rücktritte, Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen und Sonstiges.
- (2) Mündliche Absprachen und Abreden sind unwirksam.

§ 25 Schlussbestimmungen:

- (1) Auf alle Verträge mit Satya mit Herz, welche von diesen AGB umfasst werden, findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Für alle Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand des Amtsgerichtes Pirmasens, soweit nicht gesetzlich ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.
- (3) Sollten einzelne Vertragsbestandteile, der auf Grund der AGB geschlossenen Verträge, unwirksam sein, bleiben die restlichen Vertragsbestandteile voll wirksam und verbindlich.

§ 26 Salvatorische Klausel:

Die teilweise oder ganze Unwirksamkeit einzelner AGB-Bestandteile (Klauseln) wirkt sich nicht auf die übrigen Bestandteile (Klauseln) dieser AGB aus. Die übrigen Bestandteile (Klauseln) dieser AGB bleiben im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestandteile (Klauseln) unberührt und in der Folge wirksam.

Seite 4 von 4